

VO/0560/10

**Bebauungsplan Nr. 468 - Briller Viertel-
(2. Änderung des Bebauungsplanes)**

- Satzungsbeschluss

- Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Beschlüsse:

**08.09.2010 SI/0499/10 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 12**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung Nr. 0468 – Briller Viertel - umfasst den Bereich des Spiel- und Bolzplatzes an der Viktoriastr./ Roonstr., sowie den Bereich des Paul- Alsberg- Platzes nördlich der Roonstraße (Anlage 04).
2. Die vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 468 – Briller Viertel.– werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
3. Der Bebauungsplan Nr. Nr. 468 – Briller Viertel - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt.
4. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte als vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB durchgeführt. Hiernach wurde von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2(4) BauGB abgesehen. Weiterhin wurde bei diesem vereinfachten Verfahren auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet; Stellungnahmen konnten im Rahmen der Offenlage abgegeben werden.

Einstimmigkeit

08.09.2010 SI/0097/10 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 2

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung Nr. 0468 – Briller Viertel - umfasst den Bereich des Spiel- und Bolzplatzes an der Viktoriastr./ Roonstr., sowie den Bereich des Paul- Alsberg- Platzes nördlich der Roonstraße (Anlage 04).
2. Die vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 468 – Briller Viertel.– werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
3. Der Bebauungsplan Nr. Nr. 468 – Briller Viertel - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt.
4. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte als vereinfachte Änderung

gem. § 13 (1) BauGB durchgeführt. Hiernach wurde von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2(4) BauGB abgesehen. Weiterhin wurde bei diesem vereinfachten Verfahren auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet; Stellungnahmen konnten im Rahmen der Offenlage abgegeben werden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit